

C·A·P Working Paper 2019

Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung in der EU: Chancen und Perspektiven

Autorin: Isabella Waldorf

Einleitung

Ende 2018 lag die Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU, also der Anteil Arbeitsloser unter den Erwerbspersonen zwischen 15 und 24 Jahren (vgl. Eurostat 2013: S.1) bei 15%, im Euroraum bei 17%. In Griechenland, Spanien und Italien erreichte sie Zahlen von über 30% (vgl. Eurostat 2019a). Zwar haben sich die Zahlen damit in den letzten Jahren verbessert, liegen trotzdem aber noch über dem Ausgangsniveau der Wirtschafts- und Finanzkrise (vgl. Eurostat 2019a). Die Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit junger Menschen in besonders krisengezeichneten Ländern prägte den Begriff der „verlorenen Generation“ (vgl. Eichhorst et al 2013: S.7).

Rechtsgrundlage für Beschäftigungspolitik in der EU sind die Artikel 145 bis 150 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die EU hat dabei gemäß Art. 5 AEUV koordinierende Aufgabe, vor allem durch die Festlegung von Leitlinien. Auch in anderen Politikfeldern soll nach Art. 9 AEUV „den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus [Rechnung getragen werden].“ Beschäftigung wird außerdem in Art. 156 AEUV explizit genannt als Bereich, in dem die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten fördert und die Abstimmung ihres Vorgehens erleichtert. Tatsächliche Arbeitsmarktpolitik bleibt Politik der Mitgliedsstaaten. Auch im 2017 veröffentlichten Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bekennt sich die EU zu einer entschiedenen Bekämpfung von

Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU Wintersemester 2018/19

Arbeitslosigkeit im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion: „Arbeitsplätze, Wachstum, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Konvergenz und finanzielle Stabilität – das sollten die Hauptziele unserer Wirtschafts- und Währungsunion sein. Die WWU ist kein Selbstzweck“ (Europäische Kommission 2017: S.18). Eine besondere Zielgruppe hierbei sind die jungen Menschen, die in einigen Mitgliedsländern überproportional hoch von Arbeitslosigkeit betroffen sind im Vergleich zu Erwachsenen (vgl. Eurostat 2019b). Die Hauptmaßnahme der EU stellt die sogenannte Jugendgarantie dar, die 2013 von den Mitgliedsstaaten beschlossen wurde und auch im Reflexionspapier zur „Sozialen Dimension“ Erwähnung findet. Die Jugendgarantie „meint eine Situation in der jungen Menschen binnen vier Monaten nach Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2013: S.1). Um dieses Versprechen umzusetzen gilt als Hauptinstrument die „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.“ (vgl. Europäische Kommission 2013: S. 1 ff.). Jungen Menschen soll durch Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Die Beschäftigungsinitiative setzt in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25% an, das sind über 120 Regionen in 20 Mitgliedsstaaten. Schwerpunkt richtet sich grundsätzlich auf Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind (vgl. ebd.: S.3). Hand in Hand mit der Jugendgarantie wurde die Plattform „Europäische Ausbildungsallianz“ gegründet, mit dem Ziel die Qualität und das Angebot der Lehrlingsausbildung in der EU zu heben (vgl. Europäische Kommission et al 2013).

Fokus dieser Arbeit soll sein, die Rolle von beruflicher Bildung zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit aufzuzeigen. Besonders die Frage, ob eine stärkere Vereinheitlichung der beruflichen Bildung durch Koordinierung sinnvoll ist, soll erläutert werden. Dabei werde ich speziell auf das von Francesco Pastore erarbeitete Konzept von Übergangsregimen zwischen Ausbildung und Arbeit eingehen. Um aktuelle EU-Programme bewerten zu können, wurden zwei Experteninterviews geführt; mit Dr. Thorsten Hemming¹, Leiter des Referats für Europapolitik im

¹ Interview am 14.1.19, Kürzel [TH]

Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU Wintersemester 2018/19

Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales und mit Dr. Felix Hörisch², der über mehrere Jahre im Rahmen des EU-Projekts CUPESSE zu Jugendarbeitslosigkeit geforscht hat.

Die Arbeit folgt folgender Struktur: Zunächst soll erläutert werden, warum berufliche Bildung ein wichtiger Faktor ist, um Jugendarbeitslosigkeit zu erklären. Dabei wird besonders auf das Modell der Übergangsregime zurückgegriffen werden. Anschließend solle bestehende EU-Programme dargestellt werden und ihre Wirkweise im Bereich der beruflichen Bildung aufgezeigt werden. Dabei soll gezeigt werden, dass diese sich in drei distinkte Bereiche aufteilen lassen: Förderung nationalstaatlicher Strukturen, Austausch von Best Practices und verbindlichen Standards und Förderung von Mobilität. Zuletzt sollen ausgehend von den Experteninterviews und bestehender Literatur die Ergebnisse in die Szenarien des Weißbuchs eingeordnet und ein Ausblick getroffen werden.

Jugendarbeitslosigkeit als europäisches Problem

Rolle von beruflicher Bildung in der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit

Jugendarbeitslosigkeit ist ein komplexes Problem. Die Höhe von Jugendarbeitslosigkeit in einem Land ist maßgeblich von zwei großen Faktoren abhängig. Zuerst spielen die ökonomischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Nachfrage nach Arbeitskräften eine entscheidende Rolle (vgl. Dingeldey et al 2017: S. 40). Die Situation von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt ist dabei noch stärker durch Konjunkturschwankungen gefährdet, als Erwachsene. Das zeigt sich dadurch, dass die die Jugendarbeitslosigkeit in ökonomischen Krisenzeiten stärker zunimmt als die Arbeitslosigkeit bei Erwachsenen (vgl. Hernanz et al 2017: S.3). Die Zahlen für Jugendarbeitslosigkeit sind doppelt so sensitiv für zyklische Schocks (vgl. Möller 2017: S.17). Das lässt sich damit erklären, dass junge Menschen oft noch keine Referenzen vorweisen können, was den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert (vgl. Brenke 2017: S. 994)

² Interview am 7.12.18, Kürzel [FH]

Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU Wintersemester 2018/19

und zusätzlich aufgrund befristeter Verträge häufiger von friktioneller Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Hernanz et al 2017: S.6).

Die Divergenz der Werte für Jugendarbeitslosigkeit lässt sich aber nicht alleine durch die wirtschaftliche Lage der Länder erklären. Zusätzlich spielt eine strukturelle Komponente eine wichtige Rolle. Besonders relevant zur Erklärung von Jugendarbeitslosigkeit sind hier die sogenannten Übergangsregime von Ausbildung zum Beruf (vgl. Dingeldey et al 2017: S. 41). Innerhalb der EU lassen sich unterschiedliche Typen dieser Übergangsregime ausmachen, die im Kontext der jeweiligen Sozialstaatsformen zu verstehen sind: Kontinentaleuropäisch, Liberal, Mediterran und Postkommunistisch (vgl. Pastore 2017: S. 26). Es wird davon ausgegangen, dass berufspraktisch orientierte Berufsbildungssysteme, wie sie in Deutschland als kontinentaleuropäisches Land Tradition haben, den Übergang in den Arbeitsmarkt vereinfachen im Vergleich zu rein schulischen Ausbildungssystemen (vgl. Dingeldey et al 2017: S.40 f.) Besonders stark ist der Gegensatz zu mediterranen Übergangsregimen wie in Spanien, wo die Ausbildung stark schulisch und weniger betrieblich orientiert ist. 2014 absolvierten nur 0,4% aller jungen Menschen eine Ausbildung mit einem Praxisanteil von mehr als 25% (vgl. ebd.). Karl Brenke vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung schreibt in einem Bericht: „Da Berufserfahrungen und Referenzen für Arbeitsmarktaussichten eine wichtige Rolle spielen, sollte zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage für Jugendliche vor allem bei den Berufsausbildungssystemen angesetzt werden“ (Brenke 2017: S.985).

Berufliche Bildung in der EU

Angesichts der bedeutenden Rolle der beruflichen Bildung für die Chancen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt wird dieser Aspekt im Hinblick auf Jugendarbeitslosigkeit im Folgenden näher untersucht. Momentan sind verschiedene Ansätze im Vorgehen der EU zu erkennen, die nun vorgestellt und anhand von den geführten Experteninterviews und Fachliteratur evaluiert werden sollen.

Stärkung nationalstaatlicher Strukturen durch finanzielle Förderung

Wie in der Einleitung bereits dargestellt, ist die Hauptmaßnahme der EU die sogenannte Jugendgarantie mit dem Förderprogramm der Beschäftigungsinitiative. Alle 28 Mitgliedsstaaten haben in Folge Pläne für die nationalstaatliche Implementierung der Jugendgarantie vorgelegt. In diesen Plänen erläutern die Mitgliedsstaaten, wie sie die Jugendgarantie umsetzen wollen, welche Akteure beteiligt sind und wie die Finanzierung geregelt ist (vgl. Europäische Kommission 2016: S. 7 ff.) Die Jugendgarantie soll also auch zu strukturellen Reformen in den Ländern führen und Fördermaßnahmen sollen auch aus nationalen Budgets mitfinanziert werden (vgl. Europäische Kommission 2014: S.1). Auch im Bereich der beruflichen Bildung kam es im Zuge der Jugendgarantie zu Reformen in einigen Ländern. So entwickelte zum Beispiel Spanien sein duales Ausbildungssystem: Die Zahl der Berufsbildungszentren, die an dualen Berufsbildungsprojekten teilnehmen, wuchs von 172 im Jahr 2013 auf 375 im Jahr 2014, die Zahl der Unternehmen, die an dualen Berufsbildungsprojekten teilnehmen, von 513 im Jahr 2013 auf 1570 im Jahr 2014; die Zahl der Auszubildenden stieg von 4292 im Jahr 2013 auf 9555 im Jahr 2014 an (vgl. Europäische Kommission 2015: S. 3).

Trotzdem scheint die Jugendgarantie alleine nicht ausreichend, um allen jungen Menschen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Der Europäische Rechnungshof kommt in einer Evaluierung 2017 zu dem Ergebnis, dass gerade die Gruppe der NEETs (Not in Education, Employment or Training) unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert werden (vgl. European Court of Auditors 2017: S. 72 ff.). Dabei spricht der Rechnungshof einen entscheidenden Punkt an: „Da die Jugendgarantie auf einer Empfehlung des Rates, d.h. nicht auf zwingendem Recht (Soft Law) basiert, hängt ihre Umsetzung vom guten Willen der Mitgliedsstaaten ab.“ (Ebd.: S. 71). Ob und wie strukturelle Reformen passieren ist also alleinige Sache der einzelnen Nationalstaaten. Und es scheint Hinweise darauf zu geben, dass nicht immer im Sinne der Jugendlichen gehandelt wird. So gibt es Fälle, in denen eigene Beschäftigungsprogramme um das Geld gekürzt wurden, das aus Europa kam (vgl. ebd.: S. 112 ff.). Dr. Felix Hörisch betont außerdem, dass die für die Jugendgarantie bereitgestellten Mittel im Vergleich zu nationalen Beschäftigungsprogrammen nur sehr gering ausfallen.

Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU Wintersemester 2018/19

Die Förderung von nationalstaatlichen Reformen durch EU-Gelder im Rahmen der Jugendstrategie scheint also insgesamt zwar im Großen und Ganzen positive Resultate hervorgebracht zu haben, es bleibt aber das Problem der mangelnden Verbindlichkeit, der zu verbessernden Kontrolle und der zu niedrigen Mittel.

Austausch von Best Practice und verbindliche Standards

Ein weiterer Ansatz zur Verbesserung der beruflichen Bildung ist die Vernetzung verschiedener Akteure durch eine Europäische Ausbildungsallianz. Diese wurde 2013 durch eine gemeinsame Erklärung der Sozialpartner, der EU Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission gestartet (vgl. Europäische Kommission et al 2013). Die Europäische Ausbildungsallianz soll einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten, indem sie die Qualität der Berufsbildung und das Angebot an Ausbildungsplätze EU-weit verbessert. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ermittlung von den erfolgreichsten Ausbildungssystemen in der EU und der Umsetzung von geeigneten Lösungen für die einzelnen Mitgliedsstaaten. Im Sinne von „best practice“ sollen also Modelle transferiert und dafür möglicherweise auch transformiert werden. Dr. Thorsten Hemming hält das für einen sinnvollen Ansatz: *„Man kann sicherlich nicht ein Modell über alle Mitgliedsstaaten darüberstülpen und dann sagen, das ist jetzt, was bei euch auch funktioniert, sodass ein Ansatz des Voneinander Lernens und des Übertragens und das sozusagen vor den eigenen Bedürfnissen sinnvoller ist.“* Auch Dr. Felix Hörisch warnt vor einer ein-zu-eins-Umsetzung des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung in anderen Ländern: *„[Es ist] denke ich schwierig [...], eine einzelne Maßnahme herauszugreifen, wie eben die Berufsausbildung, und die in Südeuropa oder so zu implementieren. Sondern man müsste im Gegenteil eher schauen, was haben die da schon an Strukturen, auf die man aufbauen kann. Also da komme ich eben sehr stark aus einer varieties of capitalism – Perspektive.“* Die von Dr. Hörisch angesprochene varieties of capitalism-Perspektive findet ihre konkrete Umsetzung in den diskutierten unterschiedlichen Übergangsregimen, die eng mit der Form des Sozialstaates zusammenhängen. Dadurch, dass Berufsausbildungssysteme kulturell verankert sind und oft lang tradierte Systeme sind, ist fraglich, ob eine direkte Übertragung möglich ist (vgl. Schultheis et al 2014).

Austausch- und Lernplattformen wie die Ausbildungsallianzen können so die Chance bieten, erfolgreiche Modelle an nationalstaatliche Strukturen anzupassen. Dies kann Hand in Hand mit Benchmarks gehen. Die Europäische Ausbildungsallianz ist in das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ eingebettet, in dem bereits Benchmarks gesetzt werden (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2009: S.1 ff.) Diese sind aber bis jetzt vorrangig im Bereich allgemeine Bildung angesiedelt.

Auch in einer Evaluation wurde die Ausbildungsallianz positiv bewertet. Die Ausbildungsallianz dient als „Inspirationsquelle“ (European Commission 2017: S. 12). und verbreitet erfolgreich vorbildliche Praktiken, Ergebnisse und Instrumente. Die Mittel werden effizient genutzt, sind aber nicht ausreichend (vgl. ebd.).

Förderung von Mobilität

Zuletzt spielt Mobilität von Jugendlichen auch noch eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Durch Programme wie EURES, das Arbeitssuchende ins Ausland vermittelt, sollen junge Menschen in anderen europäischen Ländern Erfahrungen sammeln.³ Dr. Thorsten Hemming hält das für eine überzeugende Maßnahme: *„Es ist sehr sinnvoll, dass Jugendliche auch Erfahrungen in anderen Arbeitsmärkten machen - also das Stichwort Mobilität, Förderung von Mobilität ist sicherlich sinnvoll.“* Momentan stellen aber Sprachkenntnisse und Anerkennung der Qualifikation noch häufig Hürden da (vgl. Oesingmann 2017: S. 54 ff.). Die Berufsanerkennungsrichtlinie (2205/36/EG) gilt nur für sogenannte reglementierte Berufe. Das sind Berufe, für deren Ausübung oder Aufnahme eine bestimmte Berufsqualifikation zwingend Voraussetzung ist. Für sieben Berufe (u.a. Hebamme und Krankenpflege) sind die Ausbildungsstandards europaweit soweit vereinheitlicht, dass eine automatische Berufsanerkennung erfolgt. Für andere reglementierte Berufe muss erst eine oft kostenpflichtige Überprüfung durchlaufen werden (vgl. Schultheis 2014). Das stellt natürlich Hindernisse für Mobilität da. Vereinheitlichte Standards in mehr Ausbildungsberufen würden Jugendlichen leichter Zugang zu anderen Arbeitsmärkten eröffnen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass Mobilität immer einen impliziten

³ <http://www.yourfirststeuresjob.eu/en/home>

Brain Drain mit sich bringen kann (vgl. Oesingmann 2017: S. 54 ff.). Fokus sollte also sein, dass die Jugendlichen mit ihren im Ausland erworbenen Qualifikationen einen Arbeitsplatz im Heimatland finden können.

Zukunft der EU im Bereich der beruflichen Bildung

Mit Blick auf bisherige Maßnahmen und deren Wirkungen ergeben sich für mich konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Es müssen mehr Gelder im Rahmen der Jugendstrategie und der Ausbildungsallianz bereitgestellt werden, um effektive Reformen zu ermöglichen. Diese Reformen sollen aber rückgebunden sein an Benchmarks, die festgelegt werden müssen. Dadurch ergibt sich eine höhere Notwendigkeit der Mitgliedsstaaten, Reformen anzustoßen. In Kooperationsplattformen wie der Ausbildungsallianz können „best practices“ ausgetauscht werden, die dann durch Anpassung an staatliche Strukturen und Traditionen transferierbar gemacht werden können. Der ganze Prozess muss dabei gut kontrolliert werden, um zu verhindern, dass EU-Gelder nationale Förderprogramme ersetzen. Dr. Felix Hörisch schlägt auch vor, dass sich Mitgliedsstaaten mit eigenen Projekten um zusätzliche Gelder bewerben können und so nicht auf zentralisierte Maßnahmen zurückgegriffen werden muss, die an nationalstaatlichen Besonderheiten vorbeigehen. Dr. Thorsten Hemming betont, dass trotz der Eigentümlichkeit von nationalen Strukturen im Bereich der beruflichen Bildung, soziale Konvergenz Ziel bleiben muss.

Weiterentwicklung der EU

Dr. Felix Hörisch fasst das Ziel der Weiterentwicklung der EU unter dem Slogan „*unter Wahrung der Vielfalt gemeinsam höhere Standards schaff[en]*“ zusammen, warnt vor einer Vereinheitlichung auf zu niedrigem Niveau und plädiert für „sozialpolitisch gemeinsame Mindeststandards.“ Dr. Thorsten Hemming spricht sich in diesem Politikbereich besonders für Koordinierungsprozesse aus. Rückgebunden an den Weißbuchprozess, in dem die EU Kommission verschiedene

Szenarien vorschlägt, lässt sich auch für das Politikfeld Jugendarbeitslosigkeit eine Einordnung vornehmen.

Die Szenarien „Fokus Binnenmarkt“ und „Weniger aber effizienter“ scheinen aufgrund der Dringlichkeit Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken keine Option zu sein. Allein aus ökonomischen Gründen muss Jugendarbeitslosigkeit entschieden bekämpft werden. Die Internationale Arbeitsorganisation schätzt, dass die benötigten Kosten der Jugendgarantie (21 Milliarde pro Jahr) weit unter dem wirtschaftlichen Folgen der Jugendarbeitslosigkeit liegen (150 Milliarde pro Jahr) (vgl. European Commission 2015: S.2). Außerdem stärkt Jugendarbeitslosigkeit das Misstrauen in EU-Institutionen (vgl. Munteanu 2016: S. 178 f.) und kann so langfristig die EU von innen heraus aushöhlen. Der Handlungsdruck besteht demgemäß auf jeden Fall.

Plausibel scheint eine Kombination aus den Szenarien 1 (Weiter so wie bisher) und 5 (Viel mehr gemeinsames Handeln): Schritt für Schritt zu mehr gemeinsamen Handeln. Man kann dabei zwischen kurz-, und langfristigen Zielen unterscheiden. Kurzfristig sollen bestehende Strukturen und Programme wie beispielsweise die Jugendgarantie mit deutlich mehr finanziellen Mitteln ausgestattet und dadurch gestärkt werden. Gleichzeitig soll die Kooperation der handelnden Akteure in diesem Politikfeld durch die Europäische Ausbildungsallianz weiter vorangetrieben werden, wobei die Plattform mehr Gelder erhalten muss. „Best practices“ und Übersetzungen in eigene nationalstaatliche Strukturen können das Niveau der beruflichen Bildung EU-weit heben. Langfristig soll es zu einer Teilharmonisierung durch Benchmarks kommen, die für die berufliche Bildung festgelegt werden. In diesem Rahmen sind auch vereinheitlichte Ausbildungsstandards denkbar, die Qualität steigern und Mobilität ermöglichen.

Fazit

Jugendarbeitslosigkeit ist und bleibt ein komplexes Problem, das auf verschiedenen Ebenen Lösungsansätze braucht. *„[Die Jugendlichen] werden sich nicht dafür interessieren, ob da [...] der Mitgliedsstaat dafür zuständig ist, oder die Europäische*

**Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU
Wintersemester 2018/19**

Union oder sonst irgendjemand, sondern die werden sich dafür interessieren, ob sie Chancen haben [TH].“ Vor diesem Hintergrund braucht es verschiedenste Maßnahmen, von denen sich auch einige sinnvollerweise auf EU-Ebene befinden müssen. Die EU kann finanzielle Mittel bereitstellen, die der Nationalstaat alleine nicht aufbringen kann. Vor allem aber kann die EU die Qualität der beruflichen Bildung durch Austausch und Kooperation der Mitgliedsstaaten verbessern, sodass junge Menschen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei sich und in anderen EU-Ländern haben.

Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). 2009/C 119/02, Brüssel 2009.

Amtsblatt der Europäischen Union: EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie, Brüssel 2013.

Brenke, Karl: Jugendliche in Europa: rückläufige Arbeitslosigkeit, aber weiterhin große Probleme auf dem Arbeitsmarkt. In: DIW Wochenbericht, 44/2017. S. 985-1008.

Dingeldey, Irene et al: Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Ein komplexes Problem – verschiedene Antworten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 67, 26, S. 40 – 46.

Eichhorst et al: Youth Unemployment in Europe: What to Do about It? Bonn 2013.

Europäische Kommission: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. COM(2013) 144 final, Straßburg 2013.

Europäische Kommission et al: European Alliance for Apprenticeships. Declaration of the European Social Partners, the European Commission and the Lithuanian Presidency of the Council of the European Union, Brüssel 2013.

Europäische Kommission: EU-Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Brüssel 2014.

Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU Wintersemester 2018/19

Europäische Kommission: Die EU-Jugendgarantie Fragen und Antworten, Brüssel 2015.

Europäische Kommission: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen Dreijahresbilanz. COM(2016) 646 final, Brüssel 2016.

Europäische Kommission: Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Brüssel 2017.

European Commission: The youth guarantee. European approach to fight youth unemployment, Brüssel 2015.

European Commission: European Alliance for Apprenticeships - Assessment of progress and planning the future: final report – Study, Brüssel 2017.

European Court of Auditors: Have EU policies made a difference? An assessment of Youth Guarantee and the Youth Employment Initiative. Special report No. 05, 2017, Luxemburg 2017.

Eurostat: Arbeitslosendaten nach Geschlecht und Alter – Jahresdurchschnitte, 2019a, Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/-/UNE_RT_A 26.1.19

Eurostat: Jugendarbeitslosenquote - % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 24, 2019b, Retrieved from <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tipslm80&language=de> 25.2.19

**Studentische Forschungsgruppe zum Weißbuch zur Zukunft der EU
Wintersemester 2018/19**

Eurostat: Harmonisierte Arbeitslosenquote nach Geschlecht - Alter 15-24, 2019c,
Retrieved from
<https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=teilm021> 25.2.19

Hernanz, Virginia und Jimena, Juan: Youth Unemployment in the EU. In: CESifo Forum, 18, 2, S. 3-10.

Möller, Joachim: Youth Unemployment in Europe from Regional Perspective. In: CESifo Forum, 18, 2, S. 11-18.

Munteanu, Bogdan: Youth Unemployment in EU. A pressure to avoid long term social impoverishment. In: Europolity, 10, 2, S.169-204.

Oesingmann, Katrin: Youth Unemployment in Europe. In: ifo DICE Report, 15, 1, S. 52-55.

Pastore, Francesco: Getting It Right. Youth Employment Policy within the EU. In: CESifo Forum, 18, 2, S. 26-33.

Publication office of the European Union: Adressing youth unemployment in the EU, Brüssel 2015.

Schultheis, Kathrin und Sell, Stefan: Berufliche Bildung im internationalen Vergleich, 2014, Retrieved from
<http://m.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187855/berufliche-bildung-im-internationalen-vergleich?p=all> 28.1.19